

Positionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **81 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ulrich Pfister

MILIZ UND TRANSPARENZ

Es braucht immer weniger, um für einige Tage in die Schlagzeilen nicht nur der Boulevardpresse zu gelangen und dem «moralischen» Scherbengericht des so gereizten Publikums ausgesetzt zu werden. Neulich waren es Verwaltungsratsmandate des Nationalratspräsidenten, über die man zwar Bescheid wusste, die aber nur teilweise im offiziellen Register des Parlaments über die Interessenbindungen gemeldet waren. Formell waren die Vorwürfe schlecht fundiert, die Kriterien für das Register waren eingehalten worden und die Verbindung zum plötzlich aktuellen Thema Tabaksmuggel war an den Haaren herbeigezogen. Aber wer mit Mandaten in der Wirtschaft Geld verdient und gleichzeitig ein politisches Amt bekleidet, ist verdächtig. Am lautesten protestierte der Präsident des Schweizerischen Mieterverbandes, der Verwaltungsratsmandate geradezu verboten haben wollte. Warum denn nicht gleich alle Mandate, auch diejenigen im Gewerkschaftsbund, in einzelnen Gewerkschaften, im Gewerbeverband, im Bauernverband, im Hauseigentümerverband, im Verband des öffentlichen Verkehrs, in Krankenkassen usw.? Unser Parlament ist systembedingt ein Marktplatz der Interessengruppen, der von den Parteien lediglich dekoriert wird.

Man nennt das neuerdings Lobbyismus und meint damit die gezielte Einflussnahme von Interessenvertretern auf die politische Meinungsbildung. Zu den Parlamentariern, die ihre verschiedenen Hüte tragen, kommen die vielen Verbandsfunktionäre und PR-Spezialisten hinzu, die in den Wandelhallen des Bundeshauses, an den zahlreichen Veranstaltungen am Rande der Session und nicht zuletzt während der Kommissionsberatungen ausserhalb der Sessionen individuelle Informations- und Überzeugungsarbeit leisten. Daran ist grundsätzlich nichts Anstössiges, im Gegenteil. Die Parlamentarier brauchen die Informationen und die Argumente der Interessengruppen, um realistische und akzeptable Lösungen zu finden. Und die wirtschaftlichen Organisationen – Verbände und Gewerkschaften – haben in der Schweiz seit eh und je eine wichtige Rolle in der politischen Willensbildung gespielt. Das Muster ist auch von neuartigen Interessengruppen – etwa im Umweltbereich – mit Erfolg übernommen worden. Alle diese Lobbyisten haben sich in den Wandelhallen des Par-

laments getummelt, als Gäste von Parlamentariern, teilweise auch als akkreditierte Journalisten. Der wunde Punkt liegt in der fehlenden offenen Deklaration. Es ist an der Zeit, hier mehr Transparenz zu schaffen.

Denn das Milizsystem verteidigen ist eines. Es schafft zwar immer mehr Probleme der praktischen Vereinbarkeit mit anderen Berufen und Funktionen, je professioneller die Anforderungen an politische Ämter werden. Dies gilt nicht allein für Parlamentsmandate auf eidgenössischer Ebene, sondern immer mehr auch in nebenamtlichen Exekutivfunktionen in den Gemeinden. Aber das Milizsystem hat neben der nicht mehr so problemlosen Ehren- und Nebenamtlichkeit noch eine viel stärkere Begründung: den Vorrang der privaten – wirtschaftlichen und gesellschaftlichen – Interessen vor den Eigeninteressen des Staates. Parlamentarier haben zwar eine offizielle Funktion, sie werden vom Staat auch für Sitzungen und Spesen entschädigt. Aber sie sollen nicht, wie in anderen Ländern, zu Besoldeten ausschliesslich des Staates werden. Sie sollen auch, und primär, die Interessen von Wählern und deren mannigfachen Gruppierungen vertreten und für die allenfalls damit verbundenen beruflichen Tätigkeiten einen angemessenen Lohn beziehen.

Aber wenn wir vom Milizsystem überzeugt sind, dann ist Transparenz das andere Element. Nehmen wir Abschied von der pathetischen Fiktion, dass selbstverständlich jedes politische Mandat nur dem Gemeininteresse dient, und stehen wir dazu, dass sich dieses Gesamtinteresse aus einer Vielzahl von Einzelinteressen zusammensetzt, die alle artikuliert werden müssen. Hier sollte man mutiger und offener auftreten dürfen, aber mit klarer Deklaration der eigenen Position. Interessant wird es ja ohnehin erst nachher, wenn die Vertreter gegensätzlicher Interessen sich zusammenraufen müssen, um sich auf Lösungen zu verständigen, die allen etwas bringen. Dann schlägt nochmals die Stunde der Miliz, wenn sie die Erfahrung privater Konfliktlösung ausspielt, sei es die Sozialpartnerschaft oder sei es schlicht der wirtschaftliche Deal von Geben und Nehmen. Auch hier spielt die Transparenz eine massgebliche Rolle: Man muss einander kennen, um sich vertrauen zu können. ♦

LICHT UND SCHATTEN DER GLOBALISIERUNG

Acht polemische Thesen

Der Begriff «Globalisierung» weckt eine grosse Zahl von unterschiedlichen Assoziationen und Emotionen. Seit er von der Clinton-Administration im Vorfeld der Konferenz von Seattle mit dem Zusatz «mit menschlichem Antlitz» ergänzt worden ist, steht offenbar für viele fest, dass «Globalisierung pur» etwas Unmenschliches sei. Die folgenden Thesen gehen davon aus, dass es möglicherweise gerade die Versuche sind, Globalisierung doch wieder mit wirtschaftspolitischen Interventionen zu kombinieren, welche den Vorgang diskreditieren.

Globalisierung ist ein Thema, das in den letzten Jahren nicht nur zu heftigen internationalen und nationalen Debatten und zu einer Flut von kontroversen Publikationen geführt hat, sondern auch zu verschiedenen Versuchen der gewaltsamen Störung oder gar Verhinderung der Diskussion. Diese als Eingriffe in einen friedlichen und zivilisierten Diskurs klar zu verurteilenden Manifestationen haben möglicherweise den kritischen Blick auf jene Phänomene getrübt, die als Schattenseiten der Globalisierung wirklich ernsthafte Probleme aufwerfen.

Wer von Globalisierung als einem organisierbaren Grossprojekt spricht, suggeriert, dass da im Rahmen von Konferenzen und Weltsymposien aktiv von einer Elite etwas «gemacht» bzw. «konstruiert» wird, allenfalls sogar gegen den Willen und gegen die Interessen der Betroffenen und zum Schaden einer Mehrheit.

Demgegenüber steht folgende einleitende These:

These 1: «Globalisierung» ist das, was geschieht bzw. geschehen sollte, wenn weltweit Handelschranken und Interventionen, Verbote und Privilegien abgeschafft werden, je umfassender desto besser für alle.

Eine globale Freihandelsordnung ist jener stets labile Prozess des ungehemmten, spontanen, internationalen Austauschs von Gütern und Dienstleistungen jenseits aller interventionistischen und etatistischen Verfälschungen. Globalisierung in diesem Sinn entzieht sich jeder aktiven Machbarkeit, man kann jeweils nur die Hindernisse und Schranken abbauen, die verhindern, dass sie stattfindet.

These 2: Da die Deregulierung ein langsamer Prozess ist, der immer noch belastet wird durch den stets vorhandenen erheblichen Rest an Regulierung, ist das Resultat bzw. das Zwischenresultat naturgemäss stets unbefriedigend.

Die trotz der Globalisierung, d.h. dem allgemeinen Abbau von Handelschranken noch vorhande-

nen nationalen Interventionssysteme werden von den Nutzniessern sorgfältig und unter allerlei Vorwänden des «öffentlichen Interesses» gehätschelt. Dadurch werden viele Vorteile der Marktöffnung verfälscht und verzerrt.

Umgekehrt gibt es gute Gründe für ein schrittweises Vorgehen und für sorgfältige Überlegungen nach der Reihenfolge von Deregulierungsschritten. Ob und inwiefern man beispielsweise auch die Migrationsbewegungen in die Deregulierung mit einbeziehen soll, ist eine heikle Frage. Es gibt gute Gründe, die Migration global nicht völlig zu deregulieren, solange noch derart unterschiedliche etatistische, kollektiv zwangsfinanzierte Interventions- und Sozialsysteme die Motive der Migration bestimmen.

These 3: Man kann die negativen Folgen eines «Zuwenig» an Deregulierung stets als Folge eines «Zuviel» an Globalisierung interpretieren.

Aus meiner Sicht ist an dem Malaise im Zusammenhang mit der so genannten Globalisierung nicht die deregulierende, antiinterventionistische Komponente schuld, sondern jener erhebliche Rest an weiter bestehenden Regulierungen und Interventionen, welche die Mächtigen und Privilegierten und die *Pressure Groups* aller Art in ihrem eigenen Interesse aufrecht erhalten wollen, und ich habe den Verdacht, dass es an vielen internationalen Konferenzen eher um die Aushandlung dieses «Rests» geht als um die Einleitung und Durchsetzung eines globalen «*Laissez faire, laissez passer*».

These 4: Freiheit ist ein Produkt der Machtbeschränkung und der Machtkritik und nicht des grenzenlosen Konferierens unter Mächtigen und solchen, die es gerne wären und solchen, die Mächtige gerne haben.

Die Grossveranstaltungen, an denen es in den letzten Jahren darum ging, den Prozess der Globalisierung zu organisieren und über seine Zielsetzungen

öffentlich zu informieren, haben daher ihr Ziel nicht erfüllt. Es ist nicht gelungen, die Idee des Freihandels und der Privatautonomie glaubwürdig zu verkünden und zu verbreiten. Die Schuld an diesem Versagen kann nicht einseitig den gewaltsamen Störern zugeschoben werden.

Man wird den Eindruck nicht los, dass die Konferenzen sich mehr für die Ausnahmen vom Prinzip des Freihandels interessierten als für die Prinzipien selbst, die offenbar oft für nebulös und dubios gehalten werden, weil sie den Stellenwert politischer Macht relativieren. Es geht bezüglich Freiheit meist um ein «Ja, aber», und das «Aber» ist leider für viele wichtiger als das «Ja».

These 5: Zum Grundbestand freimarktwirtschaftlicher Prinzipien gehören m.E. unter anderen folgende: Privatautonomie (Eigentumsschutz, Persönlichkeitschutz, Vertragsfreiheit, Haftpflicht), Non-Zentralismus und spontane Ordnung als «Entgiftung der Macht», Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, Verzicht auf Machbarkeitswahn, Theorie komplexer Phänomene, «unsichtbare Hand», Knappheit als Wertmassstab, «Private vices, public virtues», freiwillig und spontan praktizierte Moral.

Auch das «World Economic Forum» in Davos hat das Vorurteil eher bestätigt, Globalisierung werde als eine Art *Deal* zwischen Staatsmacht und Wirtschaftsmacht organisiert und veranstaltet und durch die wissenschaftliche und mediale Bewusstseinsindustrie vermittelt und legitimiert. Dadurch entsteht das Bild eines «Jahrmarkts der Eitelkeiten» von Leuten, die aufgrund einer Mischung von Etatismus und Kapitalismus ganz gut leben, ohne die Prinzipien des Marktes grundsätzlich erfasst zu haben und ohne diese – im Sinne einer radikalen Machtkritik – konsequent zu praktizieren, auch wenn sie einmal rein persönlichen Interessen zuwiderlaufen.

These 6: Möglicherweise ist ein Teil der internationalen Austausch-, Verkehrs- und Migrationshektik gar nicht rein ökonomisch motiviert, sondern eine direkte oder indirekte Folge von politischen Machtprozessen, Fehlregulierungen und Staatsinterventionen.

Solche Interventionen erfolgen in der Regel zugunsten nationaler Interessen und bestimmter politischer Klientengruppen (z.B. der Industriearbeiter, der gewerkschaftlich Organisierten, des «öffentlichen Bauwesens», der gemischtwirtschaftlichen Energieproduktion, der teilverstaatlichten Gesundheitsindustrie, des interventionistischen Agrarsektors und des staatslastigen Erziehungs- und Forschungskomplexes).

Ein Teil der internationalen Handels- und Verkehrsströme ist möglicherweise gar nicht «wirtschaftsphysiologisch» und auch nicht klima- und res-

ourcenbedingt bzw. am Humankapital orientiert, sondern eine Bewirtschaftung, Umgehung bzw. eine gigantische Flucht aus den Netzwerken von etatistisch-pathologischen Fehlregulierungen und konfiskatorischen Fiskalsystemen.

Für viele ist die Aufrechterhaltung solcher Netzwerke die Basis ihres Geschäfts. Es werden gar nicht mehr ökonomische Realitäten bewirtschaftet, sondern politische und fiskalische Nischen und Absurditäten, die man im eigenen Interesse aufrecht erhalten möchte. Im Zeitalter der NGOs kommt auch noch die Bewirtschaftung von Spendebereitschaft und Spendengeld im Zusammenhang mit Katastrophen und Krisen zum Zug. Die Marktwirtschaft als eine permanente *opération vérité* im Spannungsfeld von Angeboten und Nachfragen ist in diesem Umfeld konkurrierender Machtanteile von Sonderinteressen gar nicht besonders gefragt und gefordert. Unter dem Druck von Sonderinteressen sollen vielmehr die Regulierungen, insbesondere auf den Arbeits- und Kapitalmärkten und im Bereich des Riesengeschäfts mit kollektiv zwangsfinanzierten Infrastrukturen und Dienstleistungen (Gesundheit, Altersvorsorge, Erziehung, Forschung) weiterhin gerechtfertigt werden. Die Situation ist vergleichbar mit den Abrüstungskonferenzen, an denen es gar nicht um Abrüstung geht, sondern um eine Harmonisierung der Rüstungswettläufe und um einen *Deal* der bereits etablierten Mächtigen gegen allfällige *Newcomer*.

These 7: «There is no such thing as economic power»

Diese Behauptung wirkt in vielen Kreisen skandalös. Man müsste sie präzisieren. Wirtschaft hat keine *genuine* Macht, wenn sie sich dem Wettbewerb stellen muss, auch dem Wettbewerb der Wettbewerbspolitiken. Nehmen wir die Weltfirma Nestlé, die schon oft als Inbegriff des mächtigen globalen Multis dargestellt worden ist. Nestlé hat zwar grosse Marktanteile, aber keine *genuine* Macht, weil die Firma keinen Konsumenten zwingen kann, ihre Produkte zu kaufen (z.B. Nescafé), und auch niemand gezwungen ist, für dieses Unternehmen zu arbeiten. Auch eine noch so suggestive Nestlé-Werbung braucht von niemandem geglaubt zu werden, und sie muss sich ihrerseits auf einem Markt der Werbung und der Werbekritik behaupten.

These 8: «Big business» sucht sich immer wieder Macht zu borgen oder zu kaufen, bei jenem System, welches das Gewaltmonopol innehat, bei der Politik.

Die Botschaft von «*Big business*» an «*Big Government*» lautet folgendermassen: Interventionismus Nein, ausser zu meinen Gunsten. Ich (Unternehmung) bezahle Steuern, damit Du (Staat) Dein Zwangssystem und Deine Popularitätsmaschinerie

(Umverteilung) weiter finanzieren kannst, dafür gewährst Du mir Schutz, sozialen Frieden und – wenn möglich – auch noch ein paar Privilegien und «öffentliche Aufträge».

Und genau zu diesem Zweck gibt es Konferenzen und Veranstaltungen als eine Art Kommunikationsbörsen, an der die Politik ihre Macht mit dem *Big business* in einem sehr komplexen persönlichen Beziehungsgeflecht vernetzt. Was an solchen Veranstaltungen manifestiert und «verkündet» wird, ist eher ein Konglomerat von «staatsmonopolistischem Kapitalismus», Global-Korporatismus und National-Sozialdemokratismus als das Hohelied der Freiheit und der offenen Märkte.

«*Big Business meets Big Government*» und garniert sich mit ausgewählten Intellektuellen, Professoren und Kultur- und Gesellschaftspromis, die dazwischen ein paar modische Weisheiten und Eitelkeiten von sich geben und persönliche PR machen.

Die so genannte Prominenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur besteht zum Teil aus einem Netzwerk von Persönlichkeiten, welche sich im Dunstkreis oft zweifelhafter politischer Macht gegenseitig hochschaukeln, um sich an staatsfinanzierte Projekte anzukoppeln: Eine «*creatio ex nihilo*» und ein konzertierter Versuch, fiskalische Mittel zu holen bzw. zurückzuholen ...

Ich bin keineswegs für eine Behinderung oder gar für ein Verbot von Veranstaltungen wie das WEF in Davos. Ich halte auch alle Versuche der gewaltsamen Störung und Verhinderung für widerrechtlich und strafbar, und – was noch mehr ins Gewicht fällt –, selbst aus der Sicht von durchaus ernst zu nehmenden Globalisierungsskeptikern für kontraproduktiv. Die hier formulierten Bedenken sind allenfalls sogar ein zusätzliches Motiv *für* die friedliche und rechtsstaatlich geschützte Durchführung solcher Treffen, weil dadurch eine gewisse Transparenz entsteht bzw. entstehen könnte, wenn die gewaltsamen Demonstranten nicht gütigst von den eigentlichen Problemen ablenken würden. Notwendig wäre allerdings eine Berichterstattung durch seriöse, kritische Medien, die sich nicht auf die Kommentierung der Demonstrationen konzentrieren. Die Chaoten, welche solche Veranstaltungen stören, wissen meist gar nicht, für oder gegen was sie «demonstrieren».

Ein Thema wäre beispielsweise der Vorwurf, dass die meisten Trend-Voraussagen dieses Treffens keine Treffer waren, sondern «Schnee von gestern». Inwiefern ist dieser Vorwurf berechtigt? Ein weiteres Thema wäre die Verifizierung bzw. die Falsifizierung der hier aufgestellten polemischen Thesen, von denen ich erwarte und z.T. auch hoffe, dass wenigstens einige davon nicht zutreffen. ♦

Claus Malatiésta

ETHIK IST KEIN DEMOKRATISCHER BESCHLUSSAKT

Die falsche Voraussetzung der Ethik-Kommissionen

Die Entwicklungen im Bereich der Genforschung lassen den Eindruck entstehen, als wüssten die Ethiker nicht, wie weit man gehen könnte, und die Politiker nicht, wie sie es mit der Ethik halten sollten. Nicht nur die Politik, so scheint es, läuft den teilweise rasante Entwicklungen hinterher; die Ethik nicht weniger, soweit sie sich in der Formulierung von Grundpositionen unentschieden zeigt. Dass im Europäischen Patentamt in München Leben bzw. Lebensteile patentiert wurden, als könnte Leben Eigentum einer kommerziellen Gesellschaft zur Maximierung ihres Gewinns sein, fällt häufig nur Greenpeace auf. Und der Leiter des Patentamtes, auf die ethische Problematik von derlei Entscheidungen angesprochen, zieht sich auf Formalismen der Patententscheidung zurück, als gäbe es die ethische Problematik nicht.

In einem im letzten Jahr erschienenen Buch («Ethik und Wissenschaft in Europa», Verlag Karl Alber, Freiburg i. Br. 2000) wurden die 1999 auf dem EU-Kongress für Ethik und Wissenschaft in Tübingen gehaltenen Vorträge veröffentlicht. Darin findet sich u.a. auch der Aufsatz einer Europa-Abgeordneten (*Evelyne Gebhardt*), in dem sie sich beklagt, bei Diskussionen über ethische Zulässigkeiten werde von Juristen und juristisch orientierten Politikern immer wieder mit der Bemerkung abgeblockt, dass Ethik keine rechtliche Kategorie sei. Man habe damit keine Möglichkeit mehr, ethische Bedenken in einer relevanten Weise in die Diskussion einzuführen.

Die Frage ist daher nicht abwegig, wie man einen Orientierungspunkt finden könnte, wenn bereits im Vorfeld eine fast heillose Begriffsverwirrung vorliegt. Ethik sei keine rechtliche Kategorie, heisst es im

zitierten Beispiel. Zugegeben, dies ist sie wirklich nicht. Doch damit ist die Sache längst nicht zu Ende gedacht und das Problem nicht gelöst. Zwar ist Ethik keine rechtliche Kategorie, aber damit das Recht selbst noch nicht geklärt. Das Primat des Rechts ist keineswegs so unbestritten und unbestreitbar, wie vielfach behauptet. Es lässt sich sogar umgekehrt formulieren: Zwar ist Ethik keine rechtliche Kategorie, hingegen das Recht ein Sonderfall der Ethik. Die abendländische Geistesgeschichte belegt dies.

Sieht man die Sache so, verschieben sich die Akzente beträchtlich. Bereits zu Beginn der abendländischen Geistesstradition gehörten Fragen zur Begründung und Ausformung des Rechts in die philosophische Diskussion, im Mittelalter in die theologische, später wieder in die philosophische. In der klassischen deutschen Philosophie bei *Kant*, *Fichte* oder *Hegel* wurden rechtliche Fragen aus philosophischen Erörterungen entschieden. Die Rechtsphilosophie wird heute von der Jurisprudenz als Grenzüberschreitung gesehen, weil Fragen der Begründung des Rechts nicht selbst rechtliche Fragen sind.

Diese vielfach mangelnde Klarheit in der Zuständigkeit der angesprochenen wissenschaftlichen Disziplin mag dafür verantwortlich sein, dass sich bei ethischen Problemen die Frage der Kompetenz der diskutierenden Partner häufig nicht mehr stellt. Es lässt sich vermuten, dass aus der demokratischen Einebnung der Zuständigkeiten auch eine Verflachung der ethischen Sensibilisierung hervorgeht. Dies lässt dann Positionen-Änderungen zu, die fast über Nacht eingenommen werden, ohne dass der damit vollzogene Wechsel des Wertungsrahmens überhaupt in den Blick gerät. Ein Beispiel dazu:

Kurz vor dem Wochenende vom 4./5. Februar 2001 liess die neue deutsche Bundesgesundheitsministerin verlauten, dass eine Diagnostik embryonaler Zellen vor Implantation möglich sein sollte, d.h. nicht erst im Körper der Mutter, sondern bereits vorher. Was lediglich wie eine zeitlich geänderte Folge erscheint, erweist sich, richtig besehen, von tief greifender Problematik. Es geht um die so genannte Präimplantations-Diagnostik und damit um die Frage, ob bei einer künstlichen Befruchtung (In-vitro-Befruchtung) eine vorgängige Selektion der später in den Körper der Frau implantierten embryonalen Zellen möglich sein soll und darf.

Die Problematik ist evident. Wenn befruchtete Ovula vor der Implantation einer Diagnostik unterzogen werden, ist der Weg zum Designer-Baby dem Prinzip nach bereits beschritten. Zwar wird die Eröffnung dieses Weges noch dem Motiv der Anomalie- oder Krankheitsbekämpfung unterstellt; der sich bei solchen diagnostischen Massnahmen einstellende Nebeneffekt endet jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bei der Verhinderung von

Krankheiten, sondern in der Erfüllung eines Baby-Wunschkatalogs: Haare blond, Augen blau, Intelligenz-Quotient hoch, Muskulatur athletisch usw.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass auch das Klonen des Menschen nur eine Frage der Zeit ist. Das wissenschaftliche Interesse, die wissenschaftliche Neugier drängt auf diesen Weg. Die Forschung fragt in den seltensten Fällen nach dem ethisch Erlaubten oder Gebotenen; für sie gilt der Anspruch des endlos erweiterbar Machbaren, das technische Können, nicht das ethische Dürfen. Ethik-Kommissionen, solange sie wie heute konzipiert sind, werden daran nichts ändern. Sie sind nach dem Modell demokratischer Meinungsbildung entworfen und zusammengesetzt. Ethik aber ist im Gegensatz dazu kein demokratisch herbeizuführendes Resultat.

Die Mitglieder solcher Kommissionen, sicher ehrenwerte Persönlichkeiten und in ihrem Fachbereich unumstrittene Kapazitäten, werden durch ihre berufliche Qualifikation nicht zu ethischen Spezialisten. Ethik ist eine wissenschaftliche Disziplin innerhalb von Philosophie und Theologie. Ein Gremium aus unterschiedlichen Berufsgruppen mag zwar einen Meinungsspiegel hervorbringen, aller Voraussicht nach jedoch keine ethische Diskussion im eigentlichen Sinne. Unsere Kommissionen sind folglich falsch konzipiert. Sie gehen von einem demokratischen Meinungsbildungs-Faktor aus, wo nicht Meinung, sondern ethisches Fachwissen gefordert ist. Man übersieht dies gewöhnlich. So wenig man die Therapie eines Beinbruchs von der Beschlusslage einer Konferenz aus Bürgern unterschiedlicher Berufsgruppen abhängig machen wird, so wenig kann im Grunde genommen ein demokratischer Diskurs zur Lösung ethischer Probleme führen. Frage der Zuständigkeit also. Zwar dominiert die Betroffenheit aller bei ethischen Problemstellungen, doch geht daraus nicht hervor, dass auch alle die erforderliche Ausbildung und Schulung haben. Dies institutionell vorauszusetzen, wäre der demokratische Irrtum eines ansonsten passablen Systems.

Die Konsequenz daraus wäre, dass unsere Ethik-Kommissionen anders konzipiert werden müssten: nicht ein mehr oder weniger repräsentatives Sammel-surium von Mitgliedern unterschiedlicher Disziplinen, sondern eine hierarchische Gliederung aus ethischer Sachkompetenz. D.h., die Zuständigkeiten müssten verändert werden. Es dürfte nicht weiterhin so sein, dass schon von der Ausbildung her mit Ethik wenig befasste Berufsgruppen gleichgeordnet und gleichgewichtig über ethische Sachverhalte entscheiden. Das Thema Ethik ist in die philosophisch-theologische Kompetenz zurückzuholen, in die es der Grundlegung nach gehört und aus der es historisch immer schon hervorging. Dies bedeutet nicht, dass

Ärzte, Naturwissenschaftler, Juristen oder Politiker in ethischen Fragen nichts mehr zu sagen hätten. Sie wären weiterhin die Gesprächspartner in der ethischen Disziplin; sie wären lediglich eingebunden in die Problemformulierungen der Kollegen der anderen, d.h. der mit Ethik befassten Fakultät.

Kant setzte sich in einer seiner Schriften unter gleichlautendem Titel mit dem «Streit der Fakultäten» auseinander. Damals ging es um das Grundsatz-Verhältnis von Philosophie und Theologie und die Frage, wer wem die Fackel voraus- und die Schleppe nachträgt. Die Schrift hatte einen klarstellenden Charakter bei unterschiedlichen Zuständigkeiten. Fakultäten sind heute vielfach nur überkommene Ordnungsschemata, und ein Streit der Zuständigkeiten ist kaum aktuell. So kann es denn auch in der Frage der Ethik nicht eigentlich um eine Wiederbelebung eines Streits nach historischem Muster gehen, wohl aber bleibt die Frage der primären Kompetenz in ethischen Belangen gestellt.

Eine hierarchische Gliederung führt nicht notwendigerweise zur besseren oder zügigeren Beantwortung ethischer Fragestellungen, die vielfach auch nicht endgültig gelöst werden können. Was jedoch möglich ist, wäre eine Sensibilisierung des ethischen Problembewusstseins. Denn mit einem Rekurs auf den demokratischen Faktor lassen sich zwar Wählerquoten beeinflussen, ethische Probleme hingegen lassen sich damit nicht entscheiden. Der demokratische Aspekt geht nicht verloren; er tritt nur an anderer Stelle auf: Dort, wo der Einzelne darüber entscheidet, ob er eine bestimmte ethische Position für sich zu übernehmen bereit ist, und dort, wo der Staat in seiner Gesetzgebung die Frage zu klären hat, ob das Recht deckungsgleich mit einer spezifischen ethischen Auffassung sein soll und darf. In einem säkularen Staat keineswegs selbstverständlich.

Berücksichtigt man beides, reine Fachentscheidung unter moralphilosophischer Problementwicklung und -leitung und demokratisches Entscheidungsprinzip, dann bietet sich eine Teilung der Ethik-Kommission an: Auf der einen Seite die wissenschaftliche Fallprüfung unter moralphilosophischen Kriterien, bei der je nach Fachberührung Expertenmeinungen eingeholt werden, und auf der anderen Seite ein aus relevanten Gesellschaftsgruppen zusammengesetztes Gremium, das über die Anwendung des zuvor ergangenen wissenschaftlichen Urteils den Fall entscheidet. Mit einer solchen Teilung wären einerseits die Erfordernisse der wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Sinne einer Fall-Kasuistik erfüllt und andererseits dem demokratischen Bedürfnis Rechnung getragen, wonach Entscheidungen über die Lebenswirklichkeit nicht fernab gesellschaftlicher Strukturen gefällt werden sollten.

Es mag zutreffen, dass einzelne Ethik-Kommissionen diesen Trennungsgedanken zu verwirklichen suchen, ohne dass sie von ihrem Funktionskonzept her darauf angelegt worden wären. Die Differenzierung der Zuständigkeit nach moralphilosophischem Klärungsbedürfnis und demokratischem Anwendungsprinzip würde bereits organisatorisch dem Missverständnis vorbeugen, Ethik als demokratische Entschliessungssache zu verstehen. Trennt man nicht, tritt ein Verwässerungseffekt in ethischen Fragen ein. D.h., die ethische Sachlage, ihrer Natur nach sowieso stets von Rigidität geprägt, könnte nur in Abschwächungen durchgehalten werden. Das abgeschwächte Ergebnis trüge immer noch das Etikett «Ethik», wobei das betroffene breitere Publikum letztlich im Ungewissen gehalten würde, worin denn nun die Ethik und worin die Kommissions-Anwendung besteht. Ethik entzieht sich, so darf festgehalten werden, dem demokratischen Diskurs. Sie tut es, weil innerhalb des demokratischen Diskurses zwar über die gesellschaftliche Akzeptanz einer ethischen Position etwas zu sagen möglich ist, nicht aber über deren Begründung und Gültigkeit; diese gehorchen anderen Kategorien.

Würde man Ethik nur als Resultat demokratischer Meinungskundgebungen betrachten, wäre alles Normative zugunsten des zeitgenössisch Modischen suspendiert. Ethik aber ist ihrem Wesen nach normativ *par excellence*, wenngleich den Inhalt dieses Normativen zu formulieren, in einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft nicht eben leicht ist. Es wäre daher töricht, das vielzitierte Kind mit dem Bade ausschütten zu wollen, was im konkreten Falle in extremer Zuspitzung hiesse, die Inhalte der Ethik von Meinungsforschern ermitteln zu lassen und deren Tragweite in die Kompetenz von Talkshows zu verlegen. Dies wäre, verführe man wirklich so, der demokratische Irrtum in einem demokratisch nicht zu entscheidenden Themenbereich. Um so mehr ein Grund, das Thema durch ein anderes Konzept der sich mit ihr auseinandersetzenen Kommissionen erst eigentlich zur Geltung zu bringen. ♦

CLAUS MALATIESTA, geboren 1939, in Paris und Berlin aufgewachsen, Studium der Philosophie, Psychologie, Germanistik und Nationalökonomie zunächst in Heidelberg. Danach unter Ergänzung der Vergleichenden Religionsgeschichte und Sprachwissenschaft an französischen, schweizerischen und amerikanischen Universitäten. Während langer Jahre wissenschaftlicher Korrespondent deutsch- und französischsprachiger Publikationsorgane. Direktion einer internationalen Medienagentur für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Seit zwei Jahrzehnten an einer Studienstiftung für philosophische Grundlagenforschung. Dort heute Professor für Philosophie mit Schwerpunkten Ethik und Sprachphilosophie.